

Economico Flash ⚡ #56

Economico Marktplatz 3a & FZG Wertschriftenlösungen: Steuervergleich

info@economico.ch

Dr. Ueli Mettler,
c-alm AG

Folgen Sie uns
auf [LinkedIn](#)

Chart der Woche: Die Musterknaben bei der steuereffizienten Umsetzung der 3a & FZ Wertschriftenlösungen



	finpension	frankly
Steuerbefreiung		
Stempelsteuer	Ja	Ja
Ausländische Quellensteuern		
USA	Ja	Ja
Japan	Ja	Ja
Kanada	Ja	Ja
Steuereffizienz	✓	✓

Quellen: Economico Marktplätze 3a & FZ, Schritt 4 (Detailanalyse)

Den Steueraspekt sollte man bei der Vermögensanlage nicht vergessen – dies gilt auch und vor allem bei 3a und Freizügigkeitswertschriftenlösungen. Soviel vorweg: frankly und finpension sind bei der steuereffizienten Umsetzung der 3a & FZ Vermögensanlage die Musterknaben. Dem gehen wir jetzt auf den Grund.

Zunächst zur **Stempelsteuer**: Wenn Sie Aktien und Obligationen handeln, dann fallen diese unter die Eidg. Umsatzabgabe („Stempel“): bei Schweizer Wertschriften geben Sie 0.075%, bei ausländischen Wertschriften 0.15% des gehandelten Transaktionsvolumens an Mütterchen Staat ab. Wenn aber dieselben Transaktionen innerhalb einer Fondsanlage gehandelt werden, sind diese Transaktionen von der Stempelsteuer befreit. Aus diesem Grund investieren viele 3a- und FZ-Anlagestiftungen nicht direkt in Wertschriften, sondern via Anlagefonds. So auch alle Anbieter im 3a & FZ Anbieteruniversum von Economico. Bravo!

Noch etwas haariger wird die Sache bei den **Quellensteuerabzügen auf Dividendenerträge** von Aktien: Fast alle Länder kennen einen Quellensteuerabzug auf Dividendenerträge, dieser beträgt länderspezifisch zwischen 15% und 30%. Die Schweiz ist mit einem Quellensteuerabzug von 35% (sogenannte „Verrechnungssteuer“) übrigens einsame Spitze in dieser Statistik. Bei Schweizer Aktien können Sie – als Schweizer – diese Verrechnungssteuer glücklicherweise wieder von Ihrer Einkommenssteuer abziehen. Nicht so bei den Quellensteuerabzügen ausländischer Aktien. Da ist der Quellensteuerabzug dann einfach mal weg! Bei einer „normalen“ Dividende von 2% und einem Quellensteuerabzug von 30% verlieren sie also jedes Jahr 0.66% Rendite! Wenn Sie Glück haben, kann ein (kleiner) Teil dieser Quellenbelastung wieder zurückgefordert werden.

Nun ist es aber so, dass der Bund für Vorsorgegelder der 2. und 3. Säule im Rahmen sogenannter Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit vielen Ländern Quellensteuerentlastungen oder sogar – befreiungen aushandeln konnte. Unter anderem mit den USA (76%; 30%), Japan (6%; 15%) und Kanada (3%; 25%). Der erste Prozentwert in Klammern bezieht sich auf den Anteil dieser Länder in einem globalen, kapitalisierungsgewichteten Aktienportfolio. Beim zweiten Prozentwert handelt es sich um den länderspezifischen Quellensteuerabzug. Macht man das Einmaleins (Gewichtungsanteil x Dividendenrendite von 2% x Quellensteuerabzug), bedeutet **Steuerbefreiung Haben oder nicht Haben** einen jährlichen Renditeunterschied von rund 0.5% auf dem Portfolioanteil, der in die globalen Aktien investiert ist.

Wer erkannt hat, dass es beim Anlegen darum geht, den **Kampf um jeden Basispunkt** anzunehmen, der zieht zwei Schlüsse daraus:

1. Die Kategorie Aktien Welt können Sie steuerbevorzugt in 3a & FZ Wertschriftenlösungen investieren. Beachten Sie diesen Punkt, wenn Sie an verschiedenen Orten Wertschriften haben. Oder konkret: Globale / US Aktien ins 3a, Schweizer Aktien aufs private Depot!
2. Bei der Umsetzung 3a & FZ sind Anbieter im Vorteil, die quellensteuereffiziente Fondsbausteine einsetzen.

Takeaways

- Die Kategorie Aktien Welt ist in 3a & FZ Lösungen am besten aufgehoben..
- ... freilich aber nur, wenn Ihr Anbieter einen steuereffizienten Set-up bietet!